



Nordrhein-Westfälische Taekwondo Union e. V.

Landesdachverband für Taekwondo
Hindenburgstraße 28, 51766 Engelskirchen

Tel. 02263/90 37 38, Fax 02263/90 37 39
www.nwtu.de office@nwtu.de

Ausrichtervertrag für den NWTU-Technikbereich

Ausrichtervertrag für Formenmeisterschaften zwischen

der Nordrhein-Westfälische Taekwondo Union e.V.,

vertreten durch: _____

und dem Verein : _____,

(i. f. Ausrichter genannt),

vertreten durch: _____

Adresse: _____

1. Vertragsgegenstand:

Der Vertrag regelt die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien bei der Organisation und der Durchführung nachstehender Veranstaltung:

Veranstaltung:

in:

am:

je 1 Exemplar des Ausrichtervertrages bis zum an: den ausrichtende Verein und NWTU- Geschäftsstelle, je eine Kopie an den Vize-Präsidenten und die Turnierleitung

2. Leistungen der NWTU

Die NWTU erbringt im Rahmen dieses Vertrages folgende Leistungen:

- a. Vergabe des Rechts an den Ausrichter, als offizieller Ausrichter oberstehender NWTU-Meisterschaft aufzutreten.
- b. Einladung der Kampfrichter und der Wettkampfleitung.
- c. Vergütung der Kampfrichter und der Wettkampfleitung im Rahmen der NWTU/DTU-Spesenordnung und Aufwandsordnung für Fahrtkosten.
- d. Ausschreibung der Veranstaltung mit ggf. erforderlichem Anschreiben an die Vereine.
- e. Bereitstellung der Urkunden, Medaillen (Nachwuchs-, und Qualifikationsebene) und Pokale (ab Landesebene) in Absprache mit dem Ausrichter.
- f. Übertragung der Rechte auf den Ausrichter, alle Erlöse aus:
 - Eintrittsgeldern
 - Werbung im Zusammenhang mit der Meisterschaft
 - Verkauf von Speisen und Getränke.Für die Versteuerung ist der Ausrichter selbst verantwortlich.

3. Leistungen des Ausrichters:

Der Ausrichter hat nachstehende Leistungen für den Turniertag zu erbringen:

1. Hallenorganisation:

- a. Bereitstellung der Halle. Diese muss in der Größe und Ausstattung der Bedeutung der Meisterschaft entsprechen und für _____Kampfflächen vorgesehen sein.
Die Anzahl der Kampfflächen erfolgt in Absprache der NWTU/ KR-Referent.
Für den Technikbereich beträgt die Größe der Kampffläche 10 x 10 Meter
Es sind die Matten der NWTU einzusetzen (siehe auch Punkt 2g).

Der Ausrichter ist für den Auf- und Abbau des gesamten Turnieres notwendigen Materials (Wettkampfflächen, Scoreboards, Stromanschlüsse den Kampfflächen) zuständig. **(Absprache mit der Wettkampfleitung)**

Der Ausrichter stellt der Wettkampfleitung 2 Helfer zum tragen und installieren der Geräte für die Wettkampfleitung zur Verfügung.

- b. Für Teilnehmer und Betreuer muss ausreichend Platz zur Verfügung stehen (getrennte Aufwärmhalle, bzw. getrennter Aufwärbereich in der Halle)
- c. Für die Kampfrichter muss ein separater abschließbarer Raum zur Verfügung stehen. Der Ausrichter ist für die Zugangskontrolle zum KR-Raum/VIP Raum verantwortlich.
- d. Am Wettkampftag hat der Ausrichter für die Kampfrichter und dem Verkaufspersonal des Ausrusters im ausreichenden Maß, Speisen und Getränke kostenlos zur Verfügung zu stellen.
- e. Der Wettkampfbereich ist in geeigneter Weise vom Zuschauerbereich zu trennen.
- f. Eine funktionsfähige Mikrophon, Musikanlage mit mindestens zwei Mikrofonen muss vorhanden sein.
- g. Der Ausrichter ist für die Durchführung der Werbung in Form von Plakaten, Programmheften und Veröffentlichungen verantwortlich. Ein Exemplar dieser Veröffentlichungen sind der NWTU eine Woche vor der Meisterschaft zuzusenden.
Auf den Plakaten und Programmheften etc. **muß** das **Logo der NWTU und der Sponsoren der NWTU** sichtbar sein. (Vgl.3.4.e.)
Der Sponsor der NWTU muss entsprechend deutlich sichtbar sein. Die durch den Sponsor zur Verfügung gestellten Werbematerialien sind vom Ausrichter beim Materiallager der NWTU abzuholen und nach Beendigung der Veranstaltung unverzüglich in unbeschädigtem Zustand zurückzugeben .
Während der Veranstaltung sind Fotos zu fertigen, die der Geschäftsstelle der NWTU zuzusenden sind.
- h. Pro Wettkampffläche sind Tische und Stühle in ausreichender Form zur Verfügung zu stellen. Die Anzahl ist abhängig von der Meisterschaft und ist im Vorfeld mit dem Veranstalter abzusprechen. Für jede Wettkampffläche ist mindestens 1 Stromanschluss zur Verfügung zu stellen.

3.2. Stellung des Sanitätsdienstes und Mattentransport:

Im Sanitäts- und/oder Regieraum ist ein Anschlag mit der Anschrift und der Telefonnummer des nächsten Krankenhauses anzubringen.

Das naheliegendste Krankenhaus ist von der Veranstaltung im Voraus zu informieren.

Der Ausrichter erhält zur Unterstützung von Transportkosten eine Erstattung von **bis zu 450€** nach Vorlage der Kosten anhand der Originalbelege.

3.3. Hallenausstattung:

Für den Technikbereich sind folgende Dinge bereitzustellen:

- a. Stellung der Ehrengaben: **NWTU**

- b. Ehrengaben (Vereins-/Länderpokale) können in Absprache mit dem Veranstalter vom Ausrichter gestellt werden.
- c. An- und Abtransport der Matten und der TV-Geräte für die Scoreboards übernimmt der Ausrichter. (siehe auch 2g)

3.4. Ausrüster:

- a. Der Ausrichter hat dem offiziellen Ausrüster der NWTU oder einem Repräsentanten der Firma die Gelegenheit zu geben, im Vorraum der Halle einen Verkaufsstand zu betreiben.
- b. Einer anderen Budoartikel vertreibenden Firma oder dessen Repräsentanten ist es nicht gestattet, im Hallenbereich und deren unmittelbaren Umkreis, einen Verkaufsstand oder ähnliches zu betreiben. Abweichungen erfordern die ausdrückliche schriftliche Genehmigung des offiziellen Ausrüsters und der NWTU.
- c. Der Ausrichter hat die Ausrüstung des Ausrüsters ordnungsgemäß aufzubauen
- d. Der Ausrichter stellt dem Ausrüster einen Helfer kostenlos für den Standaufbau zur Verfügung.
- e. Das Firmenlogo des Ausrüsters muss laut § 5a des Ausrüstervertrages auf allen Werbungen für die Meisterschaft erscheinen. Werbung für eine andere Budoartikel Firma ist nicht gestattet.

3.5. Sonstiges:

Die Bereitstellung eines Ordnungsdienstes von mindestens 5 Personen für den Zuschauerbereich und weiteren 5 Personen für den Wettkampfbereich ist vom Ausrichter zu erbringen. Dieser Ordnungsdienst muss nach außen hin erkennbar sein (z.B. Armbinde). Jugendliche oder Kinder unter 16 Jahren dürfen für den Ordnungsdienst nicht eingesetzt werden.

Den Offiziellen der NWTU, die in dieser Funktion die Meisterschaft besuchen, ist kostenloser Eintritt, sowie Zutritt zu allen Bereichen der Halle zu gewähren.

4. Freistellungserklärung:

Beide Vertragsparteien stellen den Partner im Innenverhältnis von Ansprüchen durch Dritte frei, die in den jeweiligen eigenen Leistungs- und damit Verantwortungsbereichen ihre Ursache haben. Ausgenommen hiervon sind Verstöße des Ausrichters gemäß 3.4. des Vertrages.

Ort:

Datum:

Vereinsvertreter (Stempel)

Vertreter NWTU (Stempel)